

AKTUELL

NATURSCHUTZ

Für Jenni und Benny

Raymond Klein

Dass Luxemburg den Schutz für Biber und andere Tierarten verbessert, ist eine gute Sache. Doch andere Aspekte des Naturschutzes harren einer Klärung.

„Ech kommen rëm“, das hatte „Benny de Biber“, bereits 2004 in einer Broschüre des Umweltministeriums angekündigt. Doch bis vor kurzem war er, zumindest laut Gesetz, in Luxemburg alles andere als willkommen. Erst am 1. August 2007 wurde der Biber in die Liste der integral geschützten Arten aufgenommen. Und seit vergangenem Dienstag ist es nach einer weiteren Mini-Reform des Naturschutzgesetzes endlich auch verboten, geschützte Tiere einzufangen und einzusperren. Beide Anpassungen sind allerdings nicht auf den Einsatz von NaturschützerInnen oder die Einsichtigkeit von BeamtInnen des Umweltministeriums zurückzuführen. Benny verdankt diesen Schutz an erster Stelle der Europäischen Union, genauer gesagt, den Habitat- und Wildvogel-Direktiven. Und es musste zu einer „mise en demeure“, gefolgt von einer Klage der EU-Kommission gegen Luxemburg kommen, bevor diese Direktiven am vergangenen Dienstag - hoffentlich - restlos umgesetzt wurden.

Der Bericht der Umweltkommission der Chamber zur verabschiedeten Mini-Reform erwähnt weitere längst überfällige Anpassungen, die erst im Verlaufe dieses Jahres vorgenommen wurden. Bisher durften auf Grund eines Gesetzes von 1959 die „animaux malfaisant et nuisibles“ Marder und Iltis auf eine dem Naturschutz widersprechende Art „zerstört“ werden. Und für die am winterlichen Futterplatz gern gesehenen Stare gab es sogar seit 1973 ein spezielles Règlement grand-ducal, das ihre „Dezimierung“ erlaubte. Beides gehört seit ein paar Monaten in Luxemburg der Vergangenheit an.

Am Dienstag wurden abschließend auch Änderungen am Naturschutzgesetz vorgenommen, die nicht nur Benny, den Biber, oder Jenni, die Marderin, betreffen. So müssen künftig für alle Projekte die möglichen Auswirkungen auf Schutzzonen untersucht werden, statt wie bisher nur für bestimmte Arten von Projekten. Sollten Projekte, zum Beispiel eine Autobahn durch ein geschütztes Waldgebiet, den Naturschutzziele widerspre-



chen, so können sie in bestimmten Fällen trotzdem durchgeführt werden. „...pour tout motif d'intérêt général“, so wollte es die Regierung festgehalten wissen. Der Staatsrat korrigierte: Nur noch „pour des raisons impératives d'intérêt public majeur“ muss in Zukunft der Naturschutz hintanstehen. Ob wohl unter diesen Bedingungen die von UmweltschützerInnen so heftig bekämpfte Nordstraße noch durchsetzbar wäre?

Doch UmweltschützerInnen sind keine MaximalistInnen. Im Streit um Artikel 17 des Naturschutzgesetzes, der den Erhalt von Biotopen regelt, stehen sie an der Seite der LandwirtInnen - gegen die BeamtInnen der Umweltverwaltung. Letzteren wird vorgeworfen, durch eine zu strenge Auslegung des Artikels einer konstruktiven Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft entgegenzuwirken. Ein Kompromiss wurde Ende vergangenen Jahres gefunden und in einer ministeriellen Ausführungsbestimmung festgehalten. Der Mouvement écologique sähe es gerne, wenn die gefundene Regelung in ein Règlement grand-ducal gegossen würde und damit Gesetzeskraft erhielte. Vermutlich befürchten die UmweltschützerInnen, dass Artikel 17 ohne Règlement weiterhin zu streng ausgelegt wird. Der Minister dagegen war nicht gewillt, Änderungen am Gesetz vorzunehmen, die über die EU-Vorgaben hinaus gehen. Seine Sorge scheint zu sein, dass im Falle einer Nachbesserung am Artikel 17 auch andere Änderungswünsche laut würden. So ist es bei einer Reihe von Mini-Reformen des Naturschutzgesetzes geblieben. Bis auf weiteres.

SHORT NEWS

„hot city“ soll WLAN-Chaos vermeiden

„Wir sind dabei mit unserem Umweltdelegierten ein ganzes Dossier zum Thema ‚drahtloses lokales Netzwerk‘ anzulegen“, meint Stadtschöffe François Bausch auf Nachfrage der woxx. Seine Partei Déi Gréng hatte die Installation der neuen Technologie „hot city“, die das drahtlose Surfen in Luxemburg Stadt ermöglicht, unterstützt und das obwohl die von WLAN-Geräten ausgesendeten hochfrequenten elektromagnetischen Felder im Zusammenhang mit möglichen gesundheitlichen Auswirkungen diskutiert werden: Konzentrationsstörungen, Depressionen, aber auch Alzheimer und Krebs sollen die möglichen Folgen einer überbordenden Flut an Mikro- und elektromagnetischen Wellen durch mobile Kommunikation sein. So wurden erst kürzlich in Paris in vier Bibliotheken, die Zugänge zum drahtlosen Netz aufgrund von körperlichen Beschwerden abgeschaltet (woxx 932). „Unsere Sorge war, dass wir wie in anderen Städten, am Ende hundert verschiedene Anbieter haben“, so Bausch, deshalb habe man über das Angebot einer einzigen Plattform „hot spot“ versucht zu verhindern, dass jeder einzelne Anbieter seine Antennen aufbaut. „Es gibt bisher noch keine Regelung in diesem Bereich“, sagt Bausch, „Auch als Privatier kann ich mir ein drahtloses lokales Netzwerk zulegen und bin der Strahlung ausgesetzt“. Deshalb müssten auf nationalem Niveau Diskussionen zu diesem Thema geführt werden, um eine Reglementierung zu erstellen.

Flughafen Frankfurt: Kein Ausbau ohne Nachtflüge

In der Main-Metropole soll eine vierte Start- und Landebahn gebaut werden. Dagegen wird laut Beschluss der hessischen Landesregierung kein Nachtflugverbot verhängt, sondern nur die Anzahl der Nachtflüge begrenzt. Eine diesbezügliche Empfehlung war vom Regionalen Dialogforum (RDF) ausgesprochen worden, an dem zwar die Luftfahrtgesellschaften, nicht aber die Bürgerinitiativen beteiligt sind. Als Kompensation für die betroffenen AnwohnerInnen ist die Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen - was die konkret bringen werden, ist allerdings nicht bekannt. Das RDF war 2000 als Ergebnis eines Mediationsverfahrens eingesetzt worden: Damals aber wurde die Möglichkeit einer Baugenehmigung an ein striktes Nachtflugverbot geknüpft. Naturschutzverbände und Kommunen haben bereits angekündigt, gegen den „Wortbruch“ juristisch vorzugehen. Darüber hinaus dürfte die Vorgehensweise der Regierenden bei vielen UmweltschützerInnen den Glauben an die Wirksamkeit von Mediationsverfahren erschüttern. Und Wasser auf die Mühlen der „Fundis“ sein, die nicht an Kompromisse mit dem kapitalistischen System glauben und seine Überwindung als unabdingbar für das Überleben von Mensch und Natur ansehen.

N'ayez pas peur

Un crayon rouge, la mine taillée pointant vers le haut, enserré de crayons noirs, la gomme pointant dans la même direction. C'est la couverture de la 19e édition des « Cahiers socialistes européens », rédigée par l'ancien ministre et actuel eurodéputé Robert Goebbels (LSAP). Vous l'aurez compris : le crayon rouge, c'est Goebbels, les noirs, probablement le reste de la classe politique luxembourgeoise. La brochure intitulée « Politisch unkorrekt » a un mérite : c'est du Goebbels tout craché. Et il n'y va pas de main morte. « La classe politique a arrêté d'être progressiste », peut-on y lire. En gros, Goebbels reproche à ses compatriotes leur peur du progrès et du débat contradictoire. Aussi se plaint-il qu'ils préfèrent parler de protection que de progrès. Protection de l'environnement, protection de la langue et de l'identité, protection des sites et monuments : « Selbst plumpe Hochhöfen müssen bewahrt werden, koste es, was es wolle. » Immanquablement, on retrouve l'ancien ministre, lorsqu'il prétend, péremptoire et avec l'assurance qui le caractérise, que le Luxembourg n'échappera pas aux OGM ou ne pourra pas se passer du nucléaire. Goebbels veut être politiquement incorrect, mais il se fait souvent (à son insu ?) le porte-parole de lobbies qui ne sont pas corrects du tout. Dommage.